

Vergnügungssteuer
Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten
gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
Vergnügungssteuer

Verantwortliche/-r:	Stadt Lohmar, vertreten durch den/-die Bürgermeister/-in, Rathausstraße 4, 53797 Lohmar
Datenschutzbeauftragte/-r:	Den/-die Datenschutzbeauftragte/-n erreichen Sie telefonisch unter 02246 15-0 oder per E-Mail: Datenschutz@Lohmar.de
Zweck:	Erhebung und Abwicklung der Vergnügungssteuer
Rechtsgrundlage:	§§ 1 - 3 und 20 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Lohmar in den jeweils gültigen Fassungen; Einwilligung in das Lastschriftverfahren
Empfänger:	Sachbearbeiter/innen im Amt für Finanzen
Übermittlung an Drittland:	Nein
Speicherdauer:	Die Speicherdauer beträgt 10 Jahre.
Betroffenenrechte, Beschwerderecht:	Auskunftsrecht, Art. 15 DSGVO Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO Widerspruchsrecht, Art. 21 DSGVO Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde, Art. 77 DSGVO. Die für die Stadt Lohmar zuständige Aufsichtsbehörde ist der/-die Landesbeauftragte/-r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen.
Widerruf:	Eine Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Soweit keine Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung besteht, werden Ihre personenbezogenen Daten nach dem Widerruf nicht mehr verwendet und gelöscht. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt eine Mitteilung per E-Mail an die Adresse: Datenschutz@Lohmar.de
Notwendigkeit:	Ohne die personenbezogenen Daten kann die Vergnügungssteuer nicht erhoben werden. Mögliche Folge hierbei wäre ein Ordnungswidrigkeitenverfahren.
Profiling:	Nein